

1. Name, Sitz und Zweck

Der Verein Steinhölzli, gegründet am 14. Oktober 2008, ist ein Verein mit Sitz in Liebefeld, Kirchstrasse 30 Gemeinde Köniz, im Sinne von Art. 60 ZGB. Der Verein ist politisch neutral. Der Fortbestand des Vereins ist auf eine unbestimmte Dauer vorgesehen. Der Verein Steinhölzli übernimmt die Gemeinschaftswerbung, Promotion und in diesem Zusammenhang die Durchführung gemeinsamer Aktionen und besonderer Veranstaltungen, welche geeignet sind, die geschäftliche Bedeutung des Vereins Steinhölzli zu fördern. Pflege des Kontaktes und der Solidarität unter den Mitgliedern des Vereins und den Kunden.

2. Mitgliedschaft

Alle Firmen, welche einen Einzelhandels- oder Dienstleistungsbetrieb führen und den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- pro Jahr und Geschäft einzahlen, sind automatisch Mitglieder.

Die Mitgliedschaft beginnt automatisch ab dem Datum des einbezahlten Mitgliederbeitrages bzw. mit der Anerkennung der Statuten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Aufgabe des Geschäftes, Konkurs oder Tod. Freiwillige Austritte können nur auf Ende des Jahres erfolgen und sind dem Vorstand schriftlich 6 Monat im voraus mitzuteilen. Für ein angebrochenes Kalenderjahr sind die finanziellen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft fällt jeglicher Anspruch am Vereinsvermögen dahin.

Die Aktivmitglieder sind verpflichtet, sich an die Statuten, Reglemente und Vereinsbeschlüsse zu halten. Aktionen und Aktivitäten sind nach Möglichkeiten mitzumachen.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel 2. der Statuten und bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen, Mitglieder auszuschliessen.

3. Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand: bestehend aus dem Präsidenten, dem Vize-Präsidenten und dem Kassier
- die Kontrollstelle (Revisoren)

Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ und hat im Besonderen folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Abnahme des Protokolls der letzten GV
- Tätigkeitsbericht
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes
- Wahlen: Vorstandsmitglieder, Revisoren
- Änderungen der Statuten
- Verabschiedung von Reglementen
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder
- Beschliessen von Einsprachen und Beschwerden im Bau- und Planungsrecht
- Behandlung von Rekursionen
- Festsetzen des nächsten GV-Datums

Abstimmungen erfolgen offen. Auf Antrag 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten oder des Vorstandes können Abstimmungen und Wahlen geheim erfolgen. Es entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch Stichentscheid.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied. Nötigenfalls wird der Vorsitzende von der Generalversammlung bezeichnet.

Über die Generalversammlung wird ein Protokoll geführt und an alle Vereinsmitglieder verteilt.

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr spätestens 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres des Vereins Steinhölzli statt. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit einberufen werden, wenn es der Vorstand als nötig erachtet oder wenn dies von mindestens 1/3 der Mitglieder verlangt wird.

Die Generalversammlung wird vom Vorstand unter Wahrung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich einberufen. Die Traktanden werden in der Einladung festgehalten. Wünscht ein Mitglied die Traktandenliste zu ergänzen, so hat es seinen Antrag mit schriftlicher Begründung spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand einzureichen.

Jedes Mitglied ist gehalten, an den Generalversammlungen teilzunehmen oder sich durch ein anderes Vereinsmitglied mit schriftlicher Vollmacht kompetent vertreten zu lassen.

Vorstand

Er besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er ist verantwortlich für die Organisation, Durchführung und Durchsetzung der Beschlüsse, der Statuten, Reglementen und Planung des Tätigkeitsprogramms. Er führt die Geschäfte des Vereins, wahrt und fördert die Interessen der Mitglieder.

Für administrative Arbeit ist den Vorstandsmitgliedern Einzelunterschrift gestattet.

Besondere Obliegenheiten des Vorstandes:

- Führung der Mitgliederkontrolle, der Rechnung und der Protokolle
- Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern
- Bestimmung von Delegierten oder Kommissionen
- Festsetzung der Entschädigungen
- Bewilligungen für Ausgaben im Rahmen des Vereinsvermögens. Eine Vereinsverschuldung kann nur mit Zustimmung der GV erfolgen
- Führung sämtlicher Vereinsgeschäfte und Versammlungen

Kontrollstelle

Die Generalversammlung wählt zwei Revisoren als Kontrollstelle für die Dauer von zwei Jahren. Sie erstatten zu Händen der GV einen Bericht und stellen eventuelle Anträge. Unmittelbare Wiederwahl ist unzulässig.

4. Finanzielles

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Einzelhaftung von Mitgliedern oder des Vorstandes sind ausgeschlossen. Bei Fahrlässigkeiten in der Finanzführung können die Vorstandsmitglieder gerichtlich belangt werden.

Das Vermögen besteht aus:

- den jährlichen Mitgliederbeiträgen
- Gewinn aus der Jahresrechnung oder aus Sonderaktivitäten
- Spenden oder weiteren Erträgen

5. Auflösung des Vereins

Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder.

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Falls für die Auflösung anlässlich einer ordentlichen oder ausserordentlichen GV die 2/3-Mehrheit nicht zustande kommt, wird 30 Tage nach dem Versammlungsdatum eine weitere GV einberufen.

Diese entscheidet mit einfachem Mehr über die Auflösung.

6. Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten nach der Abstimmung der Vereinsmitglieder durch die GV vom 25. November 2008 in Kraft.

Liebefeld, den 25. November 2008

Der Präsident

Boris Lackovic

Der Vize-Präsident

Peter Strauss

Der Kassier

Oliver Grand